

**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 22344

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 27.04.2021

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 3. Sitzung des
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 26.04.2021****öffentlich****4.1 Energieleitlinien Stadt Köln 2021
3726/2020**

SE Schüller fragt nach, nach welchen Kriterien die Kühlung von Sonderzonen ausgewählt werden. Ihn verwundere, dass Kitas dazu gehören, Schulen aber nicht (bis auf Schulaulen).

SB Schmidt greift die Aussage auf Seite 2 der Vorlage auf „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Kühlung führen zu einem Ressourcenverbrauch, welcher eine Zunahme der CO²-Emission über den Lebenszyklus bewirkt.“. Vor diesem Hintergrund möchte seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen. Hier müsse ein ganz anderer Ansatz gefunden werden.

Die Technische Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft Frau Rinnenburger erläutert, dass generell im öffentlichen Bau Sonderzonen sehr stringent gehandhabt werden, d. h. wo Klimaanlage überhaupt zur Kühlung eingesetzt werden. Im Normalfall werden sie in Bereichen mit sehr hohen Hitzelasten (die nicht abzuführen sind) eingesetzt, beispielsweise in Serverräumen. In einer Aula oder Mensa befindet sich in der Regel eine große Anzahl von „Wärmeproduzenten“, weshalb auch dort heruntergekühlt werde. Die Kühlung von Kitas gehe auf einen Antrag der Kollegen aus diesem Bereich zurück, da eine Unzumutbarkeit für die Kinder ausgemacht worden sei. Im Bereich der Containerunterbringung sei es nicht möglich, eine ausreichende Kühlung mit den üblichen Handreichungen vorzunehmen. Es gebe keine Pflicht des Arbeitgebers zur Bereitstellung einer Klimaanlage. Bei einer Beantragung aus dem Bereich der Schulverwaltung hätte die Gebäudewirtschaft entsprechend agiert.

Vorsitzende Ruffen verweist auf die Arbeitsstättenrichtlinien und einen damit verbundenen Anspruch der Mitarbeiter*innen vor Ort.

RM Kircher schließt sich dem an. Der Vorlage könne seine Fraktion zustimmen. Er macht besonders auf die Problematik im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kitas in Gebäuden in Pavillonbauweise aufmerksam.

SE Schmidt fragt nach, ob beschlossen werden könne, dass dies nur für Kita-Bestandsgebäude gelte und für sämtliche in Planung befindliche Neubauten nicht zum Zuge komme, da hier andere technische Lösungen möglich seien.

SB Brust greift dies auf und beantragt, die Ergänzung im Beschluss „Kindertagesstätten im Bestand“ vorzunehmen.

RM Kockerbeck stellt fest, dass es hier tatsächlich nur um Ausnahmen gehe und bittet die Verwaltung einmal die (technischen) Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Anpassung der Gebäude an die Klimaerwärmung im Ausschuss vorzustellen.

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage mit der mündlich vorgeschlagene Ergänzung abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nimmt die Anpassung der Energieleitlinien zur Kenntnis und beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss-, dass diese unter dem neuen Titel „Energieleitlinien Stadt Köln - 2021“ ab sofort verbindlich bei allen städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in dieser Form umgesetzt werden.

Die Anpassung bezieht sich nur auf Kita-Gebäude im Bestand.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung der Fraktion VOLT zugestimmt.